

# Die Zeitungs Welt

Nr. 4

Illustriertes Unterhaltungsblatt.

1910

## Der Weibermann.

Roman von Maria Schlumpf.

(Fortsetzung)

Nach nahezu halbtündigem Marsche kam Frau Elisabeth in Umstadt an. Das Dörfchen lag am Ufer des Sees und war, da hier die Dampfschiffe landeten, der lebhafteste Ort der Gemeinde. Da stand denn auch, außer zwei hübschen Gasthäusern, das behäbige Gemeindehaus, in dem der Präsident Wohnung hatte. Ein wenig zaghaft stieg die Hochbühlbäuerin die eisenerbewehrten Stufen zur Kanzlei des Oberhauptes hinauf und klopfte höflich an die geschlossene Türe. Als sie so etwas wie ein „Herein“ vernahm, trat sie ein. Da saß der Gewaltige vor einem mit vielen Papieren besäten Tische, den Rücken ihr zugewandt. Er erhob sich nicht und wandte sich auch nicht um, um zu sehen, wer da sei. Auf die laute Anrede der Frau: „Guten Tag, Herr Präsident!“ ward ihr bloß ein unverständliches Murren. Verblüfft starrte Elisabeth auf den mit schwarzem Glanzfutter bekleideten Rücken vor ihr. „Ich möchte mit Euch reden!“ rief sie endlich energisch. Da drehte sich das Haupt zur Hälfte herum, und sie sah das magere Profil mit dem kurzen, vorspringenden Stimm und dem dünnen Schnurrbarte, der in einem langen, schlaffen Bogen über den Mund hing. Das spärliche Haar war über der kleinen, trotigen Stirn zusammengefämmt und in die Höhe gerichtet, was viel zur Feierlichkeit der Miene beitragen mochte. Durchbohrend ruhten Frau Elisabeths große Augen auf dem wenig höflichen Manne. Sie merkte endlich, daß er offenbar gesonnen war, in dieser Haltung sie anzuhören, und so legte sie denn los:

eine Witfrau zu ihrem Rechte gelangen und Hilfe finden bei den Gemeindeherren gegen die Menschen, die sie auf so fürchterliche Art und Weise unterjochen und unterdrücken wollen. Sogar die eigenen Kinder sind

gegen einen stehen zu den Freunden; das ist ein Sappermengels Zeug das! Mein Gehorsam und keine Ehrfurcht ist mehr! Drum komme ich und will ich sehen, ob der Gemeinderat Ordnung machen und mir einen anderen Beistand geben will. So einen Fürbieter und Kleber, der am Sonntag benet aus lauter Droy gegen mich, so einen will ich nicht, kein Sappermengel!”

Aufatmend hielt Frau Elisabeth inne, um den Effekt ihrer Ansprache abzuwarten. Die knochigen Finger des Mannes faßten erst das Stimm und dann die dünnen Haare des Schnurrbartes und zerrten so grausam daran, daß die Lippe sich hob und ein großer, gelber Zahn sichtbar wurde. Dann endlich ließ er sich langsam und mit harter Betonung vernehmen:

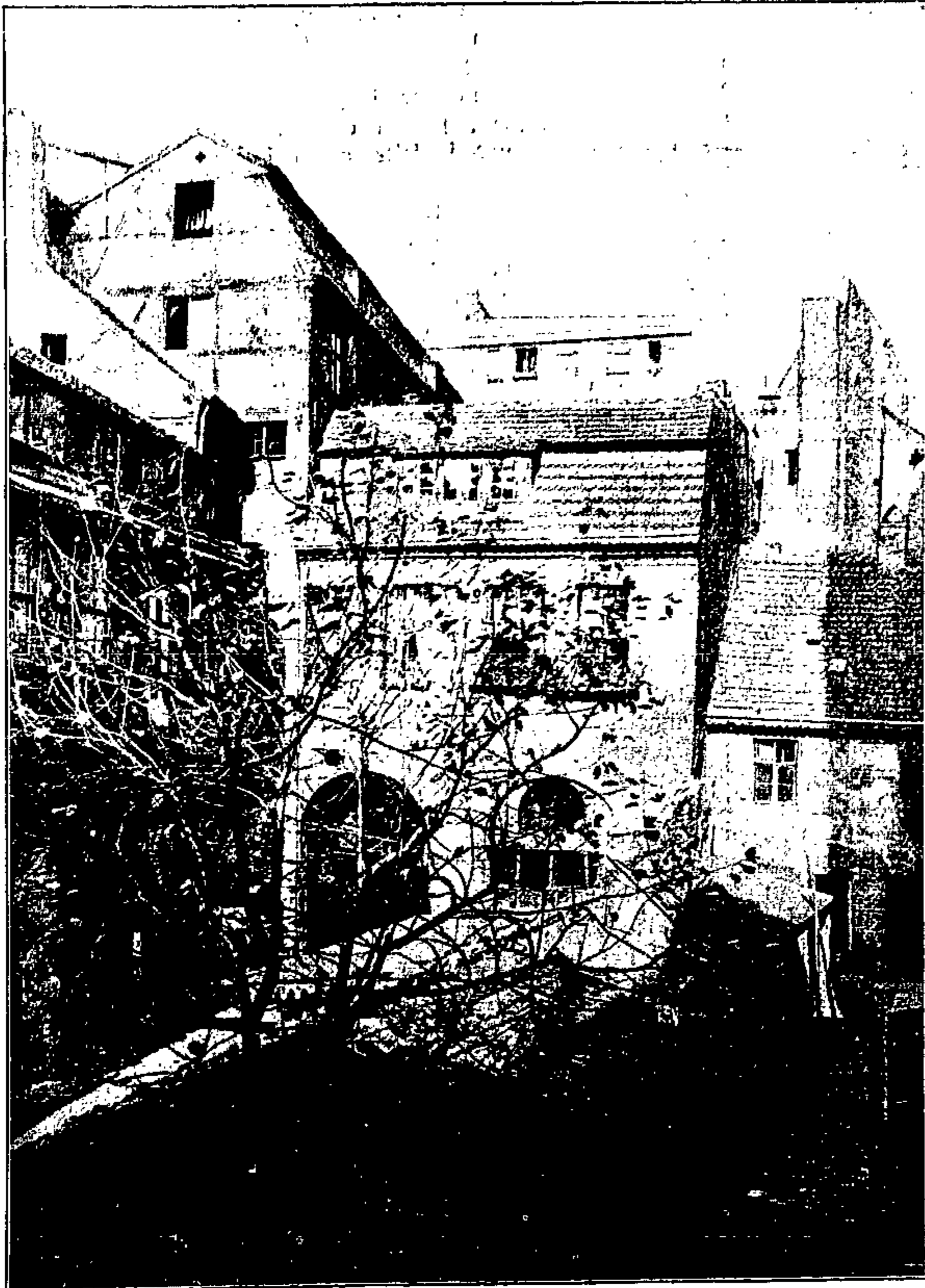
„Na, Euer Mann, der Joseph Franz Zunder, verstorben auf dem Hochbühl, hat den Wolfgang Haller zu Eurem Beistand erniert, was wir keinesfalls gerne sanktioniert haben, allein es war keine Veranlassung zur Interzeision vorhanden gegen die letztwillige Verfügung des Joseph Franz Zunder selig, und werdet Ihr Euch volens volens fügen müssen.“

Hoch schürzte sich Frau Elisabeths Unterlippe über die zusammengezogene Oberlippe.

„Und was laßt Ihr zu dem Genen von geistern?“ wollte sie wissen.

Ohne eine Silbe zu verlieren, erhob sich der Gestrenge, schritt zu einem großen Bücherregal und blätterte lange in einem dickleibigen Gesetzbuch, worauf er dann endlich laut und eintönig vorlas:

„Verboten ist alles und jedes Arbeiten auf dem Felde, geschehe es mit was immer für



Aus dem alten Berlin. (Haus am Molkenmarkt.)

„Ich komme jetzt zu Euch und will hoffen, es werde

einem Werkgeschirre, ausgenommen allein, was zur täglichen Fütterung des Viehes gekehren muß aus Notwendigkeit. Zuwiderhandelnde verfallen in eine Buße von zehn bis zweihundert Franken im ersten und dem doppelten Betrage im Wiederholungsfalle. Die Hälfte kommt dem Leiter zu." Also steht es im Sonntagsgesetz, Paragraph fünf, Biffer sieben. Das Buch wieder an seinen Ort zurücklegend, fügte er hinzu: „Selbstverständlich ist die exekutive Gewalt dem Präsidium übertragen. Die Angelegenheit scheint wichtig zu sein, jedoch fällt in Betracht, daß es ein Erstfall ist, und so wollen wir es mit dem niedrigen Bußsake von einhundert Franken bewenden lassen. Davon fällt der Leiterlohn ab; bleiben also noch fünfzig Franken zu entrichten und damit punktum.“

Ohne Frau Elisabeth eines Blickes zu würdigen, verfügte er sich wieder an seinen Platz und ließ die Feder schwirren. Starr stand die Elisabeth, den Hals gereckt, die Augen weit geöffnet und an dem Manne des Gesetzes hastend. Der reichte ihr einen gelben Bußzetteln über die Achsel zurück. Doch statt danach zu ergreifen, machte sie ihrer Empörung Luft:

„Ja, da könnt Ihr lange warten, so dumme bin ich nicht, na, nein, hinter einer Hecke bin ich nicht aufgewachsen, das bin ich.“ Sie hielt inne und schaute ihm nach, da er schweigend sich erhob und nach der entfernten Ecke des großen Gemaches ging, dort einem anderen Regale einen noch dickeren Gesetzesband zu entnehmen. Mit fast ungewöhnlicher Eleganz war der schlanke Mann dahingeschritten, und ob dem elastischen Wiegen seiner Hüfte fiel Frau Elisabeth plötzlich ein, wer dieser nun sechzigjährige Präsident Balthasar Krügel eigentlich war. Natürlich der Wälzel, aufgewachsen auf dem Schwefelmoos, einem Nachbarhofe des Hochbühls? Hatte er nicht einstmal statt in einer Weste mit Glanzfutterrücken und der schneeweißen steifen Hemdenbrust in einem kurzen, runden Muzentuch aus selbstgewebtem Zwillich gesteckt? Ja, das war und das hatte er, und von klein auf der nichtsnutzigste, meisterloseste aller Doggenbuben war er gewesen. Gemeinde auf und ab war kein Milkenster gewesen, vor dem er nicht gestanden. Der famosste Tänzer war er gewesen, der auf keinem Tanzboden fehlte, der selbst rings in den angrenzenden Kantonen wohlbekannt war. Mit ihr selber hatte er manchen lustigen Wandler erledigt und nie genug um sie schartwenzeln können, da sie, noch ledig, die hübsche Elisabeth vom Seeacker war. O, wie hatte sie ihn ausgelacht, den dummen Wälzell! Das alles fiel der Elisabeth nun ein beim Genusse dieses Hüftewiegens, und ein wilder Aerger packte sie. Mühsam hielt sie noch an sich; denn eben begann er wieder zu lesen:

„Unbotmäßige Ausschreitung in einem amtlichen Lokale gegenüber einer höheren . . .“ Weiter kam er nicht, denn Frau Elisabeth trat auf ihn zu und rief in spöttischem Tone, der rasch in einen trotzigem überging:

„O Wälzell! Du einfältiger Güggel, was ist doch Dein Kamm gewachsen, seit Du da Schreiber und dann dummerweise gar Präsident bist worden und hast die grünseidene Beronika heiraten können! Aber weiß Du noch, wie sie Dir den Kopf gewaschen haben, selbstmal, wo Du gemeint hast, die Maid . . .“

„Hinaus!“ schnauzte der Präsident, und die erregte Elisabeth nahm den Regenschirm, den sie an den Tisch gelehnt, hurtig zur Hand — vielleicht gedachte sie sich auch einer Waffe zu versichern — und reterierte aus der Türe. Doch nein, sie wich noch nicht. „Wälzell,“ wiederholte sie, den gelben Zettel vom Tische hebend und in Stücke zerreißend, „da siehst, was ich so einem nachfrag, ich pfeif Dir auf Dein Klauer-

wesch, red' Du Bauerndeutsch. Und mit Deiner Frau red' ich auch noch Bauerndeutsch, daß Du's weißt.“

Als vorläufige Siegerin trat sie vom Platze. Unheimlich flackerten ihre Augen aus dem bleichen Gesichte, als sie ins Freie trat. Hier war inzwischen eine angenehme Wandlung erfolgt; der Regen hatte aufgehört, der Himmel sich erhellt, freundlich grüßte die Sonne hernieder. Unten am See landete eben ein Dampfboot. Einem unbewußten Drange nach Ablenkung und Berstreuung gehorchend, schritt Frau Elisabeth nach dem Landungsplatze hin. Da war doch etwas zu sehen. Wirklich liegen eine Anzahl Herrschaften aus, die von den jenseits des Sees gelegenen Kurorten kommen mochten. Elegante Herren und ein paar Damen in langen Regemänteln! Zuletzt ein kokettes Herrchen mit steifem Zylinder und beinahe eben so hohem Stehkragen, mit Ueberzieher und Stöckchen und einem wachstuchumhüllten Paket beladen. Er strebte nach dem Gasthaus hin.

Frau Elisabeth sah ein Weilchen den Vor- und Rückwärtsbewegungen des wieder abfahrenden Dampfers zu. Plötzlich aber erinnerte sie sich, daß sie heute noch nichts genossen hatte, und seufzend wandte sie sich zur Umkehr. Sie lenkte ihre Schritte dem Gasthause zu, erwägend, ob sie eine Tasse Kaffee oder ein Glas Wein bestellen wolle. Aber da gewahrte sie, wie eben die Fremden gerade den Lindenhof suchten, wo auch sie einkehren wollte, zumal der Lindenhöfer seit Jahren zu den Mostkunden des Hochbühls gehörte. Nun aber genierte sie sich doch und stand unschlüssig gegenüber der Einfahrt am Dorfbrunnen. Ein Mädchen kam herbei mit seiner Wassergelte und erzählte, die Herrschaften würden für einige Zeit Quartier nehmen: es seien noble. Mittlerweile wurde das Herrchen wieder sichtbar, doch ohne Paket, Stöckchen und Paletot fehlten dagegen nicht. Er sah sich um und stiefelte gleich auf die Frauen am Brunnen zu. Er lästete ein klein wenig den Zylinder und fragte auf hochdeutsche Art, in welcher Richtung der Hochbühl liege.

Das Mädchen nahm die gefüllte Gelte auf und antwortete, sich entfernend, indem sie auf Elisabeth deutete: „Da habt Ihr gleich eine Gespanin.“ Mit großen Augen maß Frau Elisabeth den kleinen Herrn.

„Ja, da muß ich freilich hin,“ meinte sie zögernd und schickte sich zum Gehen an. „Habt Ihr Geschäfte dort?“

„Om,“ lächelte der Kleine, indem er sich sofort ihr zur Seite aufpflanzte. „In einer Art schon, bin mit den Töchtern bekannt. Kennen Sie die Menerl?“

„Die M . . . M . . . Menerl? Was ist das, die Menerl? Meint Ihr etwa das Philome? Wieso kennt Ihr die?“ Argwöhnisch schielte die Bäuerin nach dem Begleiter, der ahnungslos das Stöckchen schwang und die wasserblauen, gutmütigen Augen in freudigem Wohlgefallen über die Landschaft wandern ließ. Leicht hin, wie mit geteilten Sinnen, antwortete er:

„Vom Frühjahr her, da der Schiefer drüben in Emntsee war. Es ferbierten lauter Bauernmädchen in der Festhütte, so auch die Menerl und ihre Schwester, die Senz; die gibt nichts billig; ist 'ne Stolge. Aber mit der Menerl bir ich vertraut geworden; wir saßen manches Stündchen noch beisammen, wenn sie Feierabend hatte; freilich ward's oft ein bißchen spät.“

„S—so, f—so, scheint eine saubere gewesen zu sein, das Philome,“ meinte die Hochbühlerin, deren Gesicht sich während des Vortrags ihres Gefährten mit dunkler Blut überzogen hatte. Der letztere jedoch verteidigte lebhaft seine Menerl:

„Ein freuabrades Mädle ist sie,“ rief er in seinem gemüthlichen Schwäbisch. „Wir haben ein Verhältnis miteinander und uns auch die Heirat versprochen. Es ist schon arg lang, seitdem ich von ihr etwas gehört, und möchte sie wieder mal sehen.“

Frau Elisabeth interessierte sich zusehends mehr für den Kleinen. Die dünnen, etwas geschweiften Beine, die schmale Postur, der hohe Stehkragen und der Zylinder nahmen sie zwar für diesen Bewerber um eine Hochbühltochter nicht sonderlich ein. Immerhin war die goldene Uhrkette prächtig und die Gewandung fein in Stoff und Schnitt, das erkannte sie wohl. Es mochte einer mit Geld sein, und vorläufig hielt sie zurück, schob bloß einige „S—so, f—so“ ein, fragte dann aber plötzlich: „Und wer ist der Herr denn eigentlich, wenn's erlaubt ist? Gehört, denk wohl, zu den Kurgästen im Lindenhof?“

Da lachte der Kleine laut auf. „Ich heiße Leo Holderstängel, gebürtig von jenseits des Bodensees, zurzeit erster Zuschneider bei Herrn Karl Peterhans, Marchand-Tailleur in Emntsee. Hatte einem der Herren einen Ueberzieher anzuprobieren. Ich verspätete mich leider ein bißchen, und so hieß es flugs mit außs Schiff. Derweil die Herren an der Tafel sitzen, erwog ich, könnte und sollte ich doch die Menerl mal besuchen. Freilich wird das ein bißchen kitschig werden; ihre Mutter soll etwas krabbüchtig sein.“

„Glaub es, glaub's wohl,“ erwiderte Frau Elisabeth mit mühsam bezwungenem Grimme. „Weiß das Philome von Euerm Kommen?“

„Bewahre,“ antwortete der schöne Schneider. „Sie weiß gar nichts. Aber ich will ein ernsthaft Wortle mit ihr sprechen. Ihr Vater ist gestorben, und da könnt es sein, daß sie . . .“ Er konnte nicht vollenden. Seine Weggefährtin wurzelte auf einmal fest, packte ihn am zartstoffigen Ärmel und ramnte sich dicht vor ihn hin. Durchbohrend flammten ihre gelbstreifigen Augen ihn an; sie schrie: „Jetzt ist es genug! Ich rat Euch, kehrt um. Die Herren werden jetzt wohl gegessen haben, daß Ihr den Klaus probieren könnt. Aber das Philome werdet Ihr nicht antreffen, heut und zu ewigen Zeiten nie. Und ich rat Euch, bleibt vom Hochbühl weg.“

Herr Leo Holderstängel war wie vom Blitze gerührt. Was war das? Hatte er in seiner Harmlosigkeit eine Gelei begangen? Erst jetzt fiel ihm eine nicht zu verkennende Ähnlichkeit zwischen seiner Menerl und dieser raffigen Bäuerin auf. Und richtig — daß ihm das nicht gleich aufgefallen war — die schwarze Schürze. Eilig machte er kehrt; auf der Flucht köpfte er mit dem Stöckchen ein paar unschuldige Johannisblümchen, die am Wege blühten, und trug der zukünftigen Schwiegermutter nicht einmal einen Gruß für die Menerl auf.

Frau Elisabeth aber stand da, hochaufragend, mit gerötetem Angesichte, zum zweiten Male heute als Siegerin. Doch war ihr gar nicht wohl im Sinne, vielmehr recht weh. Was hatte es doch für Mannsbilder auf dieser Welt! Was hatte sie heute schon alles erlebt! Schier nicht zu glauben war's!

(Fortsetzung folgt.)

## Das Kind im Rechts- und Gesellschaftsleben.

Von Karl Frohme.

(Fortsetzung.)

Unter den römischen Kaisern nahmen die Ausfektionen einen solchen Umfang an, daß die Besorgnis einer Verminderung der Bevölkerung entstand und der Staat sich veranlaßt sah, wenigstens indirekt dagegen vorzugehen durch Begünstigung der Eheschließung, Belohnung der fruchtbaren Frauen, Bestrafung der Kinderlosen und durch Umlagerung. Die Armut war wohl eine der

hauptsachen der Aussetzung. Aber nicht man, besonders in der Kaiserzeit, durch Austeilung von Geld und Lebensmitteln entgegenzuwirken. Die Unterstützung wurde direkt auf dürftige Kinder ausgedehnt. Mehrere Kaiser (Trajan, Hadrian, Antonin, Marc Aurel usw.) errichteten besondere Stiftungen zu diesem Zweck. Später ergingen gesetzliche Verbote der Kindesaussetzung, so unter Konstantin und Justinian.

Gerade wie bei den Römern hatte auch bei den Germanen der Vater ursprünglich das Recht, sein neugeborenes Kind aufzunehmen oder anzusehen bzw. zu töten. Wie bei den Römern lag das Kind auf dem Boden und erst durch Aufhebung erkannte der Vater es als das seinige an. Nach dieser Aufnahme begoß es bei den Nordgermanen der Vater oder statt seiner ein naher Verwandter oder Freund mit Wasser und legte ihm einen Namen bei. Durch diesen Akt wurde das Kind in die Familien- und Rechtsgemeinschaft aufgenommen, erwarb es ein definitives Recht auf das Leben. Es wurde ein Mord genannt, Kinder zu töten, nachdem sie mit Wasser begossen worden waren.

Bei den Süddgermanen trat an die Stelle der Wasserweihe der Genuß von Speise oder Trank. Ein Tropfen Milch oder Honig schrieb dem Kinde ein Recht auf das Leben zu. An die Stelle der Wasserweihe oder des Genußes von Speise und Trank trat in christlicher Zeit die Taufe insofern, als es ursprünglich viel strafbarer erschien, ein Kind noch anzusehen, nachdem es durch die Taufe bereits in die Religions- und Rechtsgemeinschaft aufgenommen worden war.

Die hauptsächlichsten Gründe der Aussetzung waren wohl: Armut, allgemeine Hungersnot; Mißgestalt oder Krüppelhaftigkeit des Kindes; Verdacht ehebrecherischer Erzeugung, wie er z. B. allgemein einer Zwilling- oder Drillingsgeburt anhaftete. Später, als das Recht der Aussetzung zurücktrat und diese den Begriff des Verbrechens annahm, war der Hauptgrund zur Verübung derselben neben der Armut die Furcht vor Schande wegen unehelicher Geburt.

Die Aussetzung wurde zunächst derart ausgeübt, daß das Kind in den Wald, auf das Wasser oder — besonders im Norden — in eine Grube gesetzt wurde. Außerdem waren häufig die Kirchen mit ihrer nächsten Umgebung, oder Spitäler und andere öffentliche Gebäude Orte der Aussetzung. Die Auffindung wurde Sonntags vom Altar verkündet unter der Ermahnung, die Angehörigen möchten das Kind anerkennen und reklamieren. Es wurden wohl auch einige Tage lang Nachforschungen angestellt, um die Mutter resp. die Eltern des ausgesetzten Kindes zu ermitteln. War so eine Frist von etwa zehn Tagen fruchtlos verstrichen, so wurde das Kind in die Knechtschaft verkauft.

Aus diesem Zustand erwachsen bald die Findelhäuser. Die erste derartige Anstalt soll bereits im sechsten Jahrhundert in Trier bestanden haben. Fest steht, daß Mailand gegen Ende des achten Jahrhunderts ein Findelhaus besaß. Später begegnen wir dieser Einrichtung in allen christlichen Ländern. Nur allmählig und vereinzelt fand in die Gesetzgebung die humane Anschauung Eingang, daß das Los des Findlings nicht der Verkauf in die Knechtschaft sein dürfe. So bestimmte u. a. eine Verordnung des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1136. Das ostfriesische Landrecht besagte, daß das Aufnehmen eines Aussetzlings weder ein Recht an dessen Person begründet, noch an den Gütern, die dieselbe später gewinnt. Nach dem „Schwabenspiegel“ jedoch wurde das „Findelkind“ Knecht des Aufnehmenden. Die Aussetzung von Mißgeburten wurde zunächst auch durch das Christentum noch gestattet und sogar unter verschiedenen Formen gesetzlich vorgeschrieben und geregelt, wohl in der Absicht, das

schlimmere Uebel, den Kindesmord, dadurch zu verhüten. Die Aussetzung eines regelmäßig gebildeten Kindes wurde dem Kindesmord durch die Mutter gleichgestellt und mit Verlust des Vermögens und Friedlosigkeit bestraft. Es brauchte geraume Zeit, bis im öffentlichen Recht die Aussetzung an und für sich und abgesehen von ihren Folgen als strafbare Handlung einen selbständigen Verbrechensgriff bildete. Die Carolina erklärt sie als selbständiges Verbrechen; sie unterscheidet aber Aussetzung mit und ohne nachgefolgtem Tod; ersterenfalls tritt Leibes- oder Lebensstrafe ein. Für Aussetzung mit nachgefolgtem Tode droht das Mütterliche Recht der Mutter und allen Gehilfen der Tat die Strafe des Keruertodes an.

Der Hausgerichtsgewalt des Vaters verband sich bei den Germanen dessen Recht, die minderjährigen Kinder in die Knechtschaft zu verkaufen. Dieses Recht wurde vornehmlich gegen uneheliche Kinder ausgeübt und gegen solche, die ein freier Mann mit seinen eigenen Sklavinnen erzeugt hatte. In alter heidnischer Zeit hatte der Vater auch das Recht, seine Kinder den Göttern zu opfern zur Abwendung von Unglück und Gefahren. Uebrigens war seine Tötungsbefugnis eine beschränkte. Sein Recht der häuslichen Züchtigung war ein begrenztes. Der Mann bricht keinen Frieden, wenn er seine Kinder (oder Frau) mit Stab und Rute (nicht aber mit Waffen) schlägt, solange sie in Hausgemeinschaft mit ihm sind. Nach erreichter Volljährigkeit ist der Sohn der Rute entwachsen und kann nur vom Gericht belangt werden. Das minderjährige Kind ist nicht schutzlos dem Züchtigungsrecht des Vaters preisgegeben. Wegen ungerechtfertigter Züchtigung können die Verwandten des Kindes dem Vater seine Gewalt über dasselbe entziehen. Verwundung und Tötung durch mißbräuchliche Ausübung der Zuchtgewalt wird ausdrücklich mit Strafe belegt.

Am Zuge unserer Betrachtungen kommen wir ganz notwendig zu der Frage, ob und inwieweit das Christentum beigetragen hat zur Mildernng und Veredelung der Sitten, zur humanitären Ausgestaltung des Rechtslebens und damit auch zur Förderung des Kinderschutzes in Sittlichkeit und Recht. Seine Einwirkungen in dieser Hinsicht auf die menschliche Gesellschaft sind oft sehr stark überschätzt worden. Man soll aber auch nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen, sie zu unterschätzen oder gar gänzlich in Abrede zu stellen. Das würde der historischen Wahrheit nicht minder widerstreben. Daß das Christentum als Träger eines großen Humanitätsprinzips in die Erscheinung trat, ist nicht zu bestreiten. Jedoch muß berücksichtigt werden, daß dieses Prinzip nicht als ein von ihm und aus seinem Geiste in die Welt gebrachtes, speziell nur ihm eigentümliches angesprochen werden kann. Der Geist der Humanität hat, als höchste Entäußerung des menschlichen Wesens, auch vor der Entstehung des Christentums in der Welt gelebt und gewirkt, er begleitet deren Entwicklung von den Anfängen der Kultur an, sich stetig mehr entfaltend und läuternd. Die Idee der Nächstenliebe und der Menschenwürde hatte ihre Beförderer sowohl im vorchristlichen Judentum wie im Heidentum. In diesen beiden Faktoren wurzeln die sittlichen Lehren des Christentums in ihrer Ursprünglichkeit. Der Unterschied ist nur der, daß das Christentum jene Ideen engstens verband mit neuen religiösen Anschauungen, mit einer neuen Religion überhaupt, so daß sie als wesentliche Teile dieser selbst erscheinen.

Da kommt vor allem in Betracht die Idee der „Gotteskindschaft“, die in der Heiligung des Menschen durch die Taufe ihren sakramentalen Ausdruck findet. Wir haben gesehen, wie daraus, eben in Rücksicht auf die der Taufe

beigemessene Wirkung, der Schutz der Kinder eine weitere Förderung erfuhr. Daß das des weiteren als „erbarmende christliche Liebe“ sich betätigende Humanitätsprinzip auch sonst noch in einiger Hinsicht zugunsten der Kinder und ihrer Rechtsstellung gewirkt hat, läßt sich meines Erachtens nicht bestreiten. Vor aller scharfen, berechtigten Kritik, die uns schwere Bedenklichkeiten und Nachteile dieser Liebespraxis als eine Art von Spekulation auf die Erlangung eines besonderen Teiles göttlicher Gnade zeigt, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß diese Praxis in ernster und aufrichtiger, des Zuges der Menschenliebe nicht entbehrende Betätigung sehr vielen dem Unrecht, dem Elend und Verderben ausgefekten Kindern zugute gekommen ist.

Damit freilich ist dieses Kapitel nicht erschöpft. Es bleibt die Hauptfrage, und die ist: daß das offizielle, eine gewaltige, hierarchische Macht darstellende Christentum nicht in stande und seiner ganzen Herrschaftstendenz nach auch gar nicht darauf gerichtet war, die großen Veränderungen im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben der Völker hervorzubringen, aus denen heraus eine weitere und gründlichere Humanisierung der menschlichen Gesellschaft in ihrer Gestaltung, ihren Einrichtungen und Zuständen sich hätte ergeben können. Das Christentum wuchs hinein in Ständes- und Stabsenherrschaft; die Kirche wurde eine neue Stütze dieser anderen Formen annehmenden Herrschaft mit all ihren der Humanität widerstrebenden Ungerechtigkeiten, die in der Verachtung, Unterdrückung und Ausbeutung der arbeitenden Massen durch die kleine Minderheit der Herrschenden gipfelten. Diesen Ungerechtigkeiten hat das Christentum trotz seiner Lehren von der „Gleichheit der Menschen vor Gott“, der „Gotteskindschaft“, der „Nächstenliebe“, keinen Eintrag zu tun vermocht. Es hat mit anderen Lehren der Entwicklung der Humanität geradezu entgegengewirkt. Die Sorglosigkeit und Leibeigenschaft hat es, solange für diese Einrichtungen die wirtschaftlichen Bedingungen gegeben waren, als der „göttlichen Weltordnung“ notwendig zugehörnde Einrichtungen geheißelt. Darin liegt die Anerkennung der Knechtschaft durch das Christentum. Und darin bereitet sich auch die grundsätzliche Verneinung der Erziehung der Kinder des armen Volkes durch die herrschenden Autoritäten.

Unter Berufung auf die „von Gott gewollte Ordnung“ und unter dem Zwange des religiösen Dogmas, das dem Armen Entlassung und Ergebung in den Willen Gottes predigte und ihm dafür den Lohn im besseren Jenseits in Aussicht stellte, wurde eine aufwachsende Generation nach der anderen zum Dienst in der Knechtschaft dreifert. Die Kinder der Hörigen und Leibeigenen versiefen durch ihre Geburt dem traurigen Lose der Eltern, nahezu unbeschränkter Willkür eines Herrtums unterworfen zu sein. Der Schutz der Unterdrückten durch positives Recht war ziemlich belanglos und wurde vom Herrtums in der Regel gar nicht respektiert.

Unter der sich auf das ganze sozialpolitische und wirtschaftliche Leben erstreckenden Herrschaft der Kirche blieb im Mittelalter und bis in die neuere Zeit hinein das Schulwesen in schrecklicher Rückständigkeit.

Nur langsam gelangten die christlichen Völker zu dem noch völlig von kirchlichen Interessen beherrschten Volksschulwesen. Das theologische Dogma, nach dem das Leben auf dieser Erde nur als eine unter Entlassung und Duldung zu vollziehende Vorbereitung für den Himmel sein soll, war der Entwicklung der Volksbildung nicht günstig. Beten und arbeiten lautete das Gebot der herrschenden Gewalten an die Massen der Armen und natürlich auch an ihre Kinder. Jahrhunderte hindurch trieb die Kirche, ausgehend von dem

Grundgedanken der „Verwerflichkeit der Gelliste des Fleisches“ — für dessen Befähigung freilich immer nur die Armen und Bedrückten in Betracht kamen — einen förmlichen Entfaltung, Armuts- und Bettelkultus, der auch erheblich zur Vernachlässigung und Entartung der Jugend in jeder Hinsicht beitrug. Der Körper galt als die Hülle der sündigen Seele, den man kastrieren müsse, um die vermeintlich zürnende und das Menschengeschlecht mit Plagen, Hungersnot, Krieg und Seuchen heimsuchende Gottheit zu versöhnen. Es erzeugten die Schrecken der Pest jene furchtbare Bußkrankheit, das Geißlerinnenwesen, von der nicht nur Männer und Frauen, sondern auch Kinder ergriffen wurden. In Speyer taten sich einmal an 200 zwölffährige und noch jüngere Knaben, in ein Beispiel der Erwachsenen folgend, zu einer Geißlerbrüderschaft zusammen.

Es kam hinzu, daß, ausgebildet von einer finsternen Dogmatik, durch mehrere Jahrhunderte ein Teufels- und Hexen-Glaube die Geißel der abendländischen Völker war. Nach diesem Aberglauben fiel — ein fürchterlicher Gegensatz zu der Lehre von der heiligen Taufe — jedes ungetaufte Kind dem Teufel zu. Der Glaube, daß der Teufel mit den Töchtern der Menschen buhlen und Kinder zeugen könne, wurde herrschend in der Kirche und im Volke. Auch Luther zweifelte nicht an der fruchtbaren Vermischung des Teufels mit den Menschen. Den grünenhaften Prozessen wegen Zauberei und Hexerei fielen tatsächlich auch Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts als „Brut des Teufels“ zum Opfer und das „von Rechts wegen“ bis weit über das Mittelalter hinaus. Langsam nur, unter schweren hartnäckigen Kämpfen, konnte die Vernunft den Teufels- und Hexen-Glauben überwinden. — Eine andere schwere Verurteilung an unzähligen Kindern, die in christlichen Dogmen ihre Stütze gefunden hat und leider auch jetzt noch unter Berufung auf „Religion“ und „sittliche Ordnung“ geübt wird, ist die verachtungsvolle und ausnahmslos rechtliche Behandlung unehelicher Kinder.



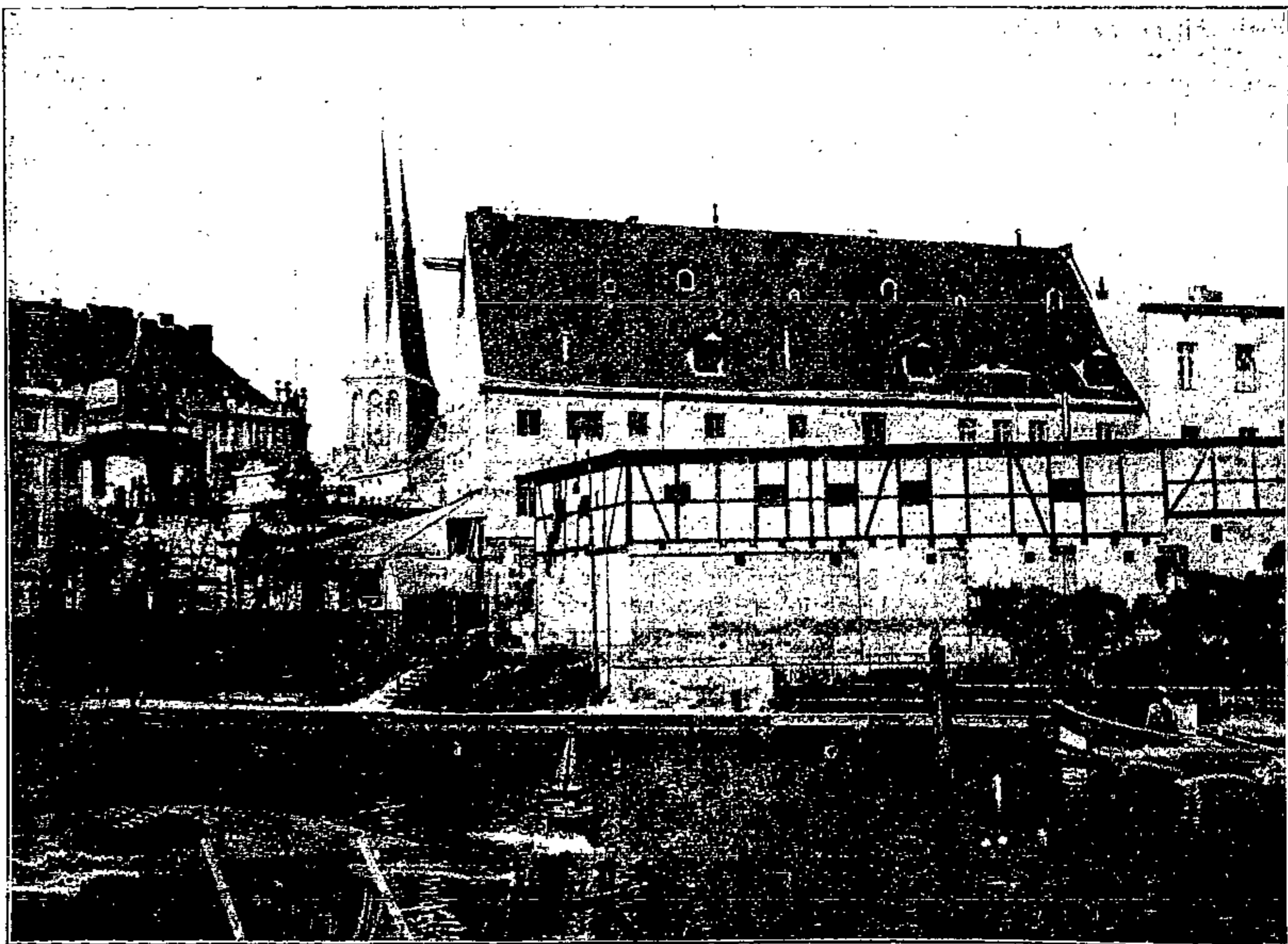
Neu-Röhl am Wasser.

der und ihrer Mütter. Diese Behandlung spricht den Geboten der Menschlichkeit und Gerechtigkeit Hohn. Schon die römische Gesetzgebung verließ den Weg der Natur, der Wahrheit und der Humanität, als sie einen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen

unehelichen Kindes überall, auch in Deutschland, ja allerdings einige Besserungen erfahren. Aber der vernunft- und humanitätswidrige Zustand, uneheliche Kinder rechtlich anders zu behandeln als eheliche, und sie als mit einem Makel behaftet anzusehen, ist leider immer noch

Im Laufe der Zeiten hat die Rechtsstellung des

unehelichen Kindes überall, auch in Deutschland, ja allerdings einige Besserungen erfahren. Aber der vernunft- und humanitätswidrige Zustand, uneheliche Kinder rechtlich anders zu behandeln als eheliche, und sie als mit einem Makel behaftet anzusehen, ist leider immer noch nicht überwunden. — Die Ursachen, daß es neben ehelichen auch noch uneheliche Kinder gibt, sind für jede Zeitepoche in den gesellschaftlichen Zuständen zu finden. Auch um dem Gesichts punkte und einflüsterter Vernunft und einer rein menschlichen Moral kann man einen Unterschied zwischen unehelicher und ehelicher Geburt nicht konstruieren. Und doch umgibt immer noch ein verächtliches Vorurteil das uneheliche Kind und drückt ihm für das ganze Lebendstempel bürgerlicher und sittlicher



Am Mühlendamm.

Minderwertigkeit auf. In Deutschland werden nach dem Durchschnitt der statistischen Zahlen des letzten Jahrzehnt alljährlich ungefähr 180 000 Kinder unehelich geboren. Sie alle werden mehr oder weniger von dem schlimmen Vorurteil betroffen, und für die meisten von ihnen bedeutet dieses Vorurteil geradezu ein Verhängnis. Einwandsfrei ist nachgewiesen worden, daß von ihnen etwa zwei Drittel, also etwa 120 000, im Zuchthause oder Irrenhause enden, und daß neun Zehntel sämtlicher Gewohnheitsverbre-

cher unehelich sind. Blöder, religiöser Fanatismus wagt immer noch, dies damit zu erklären, daß die Unehelichen „Kinder der Sünde“ seien, auf denen „Gottes Fluch“ laste. Die schreckliche Wahrheit aber ist, daß die menschliche Gesellschaft die Verantwortung für die Verwahrlosung so vieler unehelich Geborenen trägt. Die viel verkästerten „Kinder der Sünde“ besitzgen nach den Darlegungen hervorragender

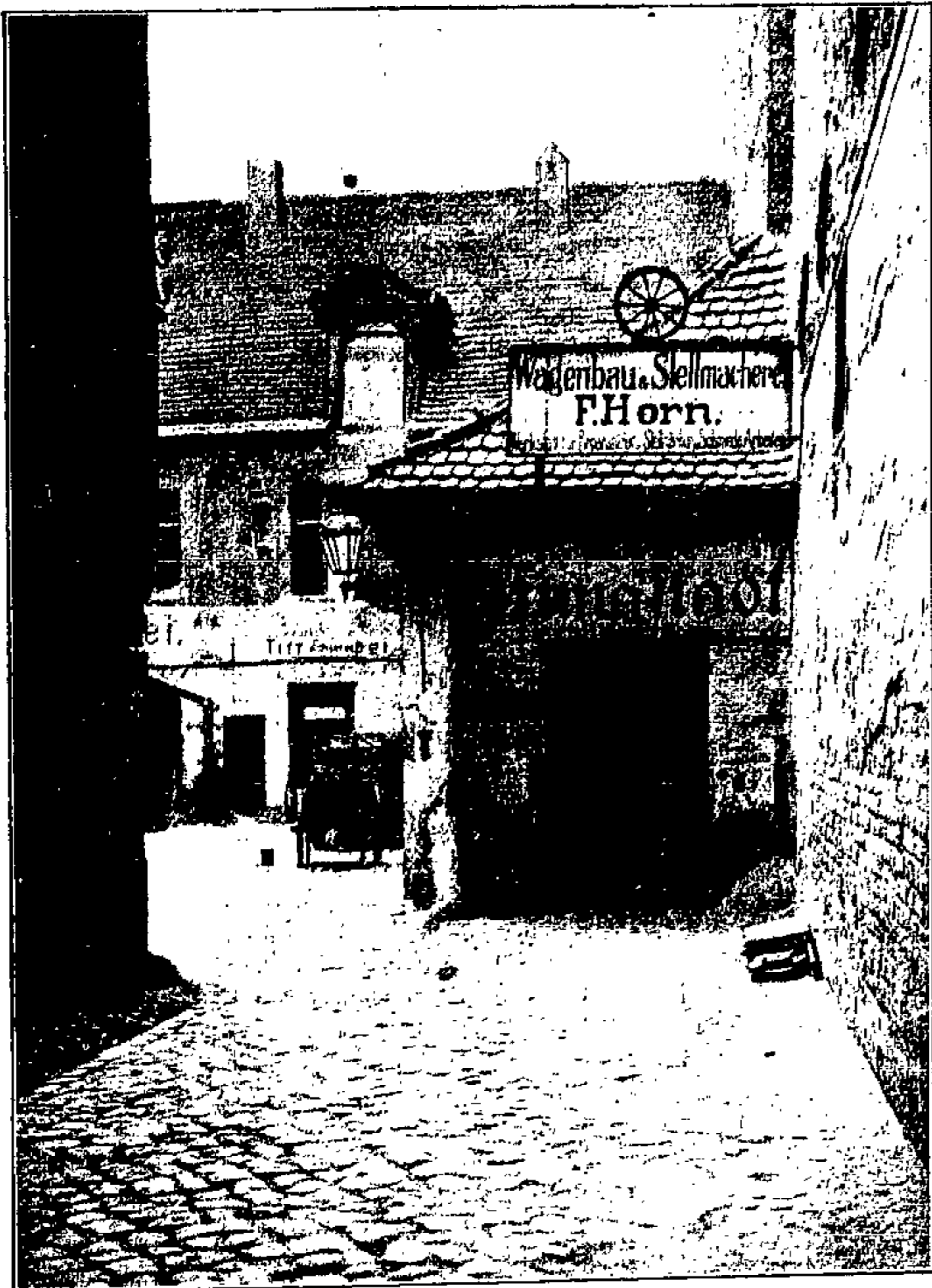
wissenschaftlicher Autoritäten von Natur meist ebenso gute, oft sogar bessere Anlagen als die ehelichen Kinder. Aber statt daß die Gesellschaft diese Anlagen zum Guten entwickelt, bewirkt sie durch Vorurteil und falsche Rechtseinstellungen, daß der größte Teil der unehelichen Kinder der Vernachlässigung und Entartung anheimfällt. Das seit dem 1. Januar 1900 in Kraft befindliche Bürgerliche Gesetzbuch für das

Unterhaltung und Erziehung des Kindes zu bewirken. Die Mutter muß sich aufopfern für ihr Kind, während der Vater mit gesetzlicher Sanktion seine natürlichen Vaterpflichten mit Füßen tritt. Weitans die meisten unehelichen Kinder entfallen auf die besitzlosen arbeitenden Massen. Um so erklärlicher ist, daß so viele von ihnen die nötige Pflege nicht genießen. Dieser arge Mangel offenbart sich drastisch in der Tat-

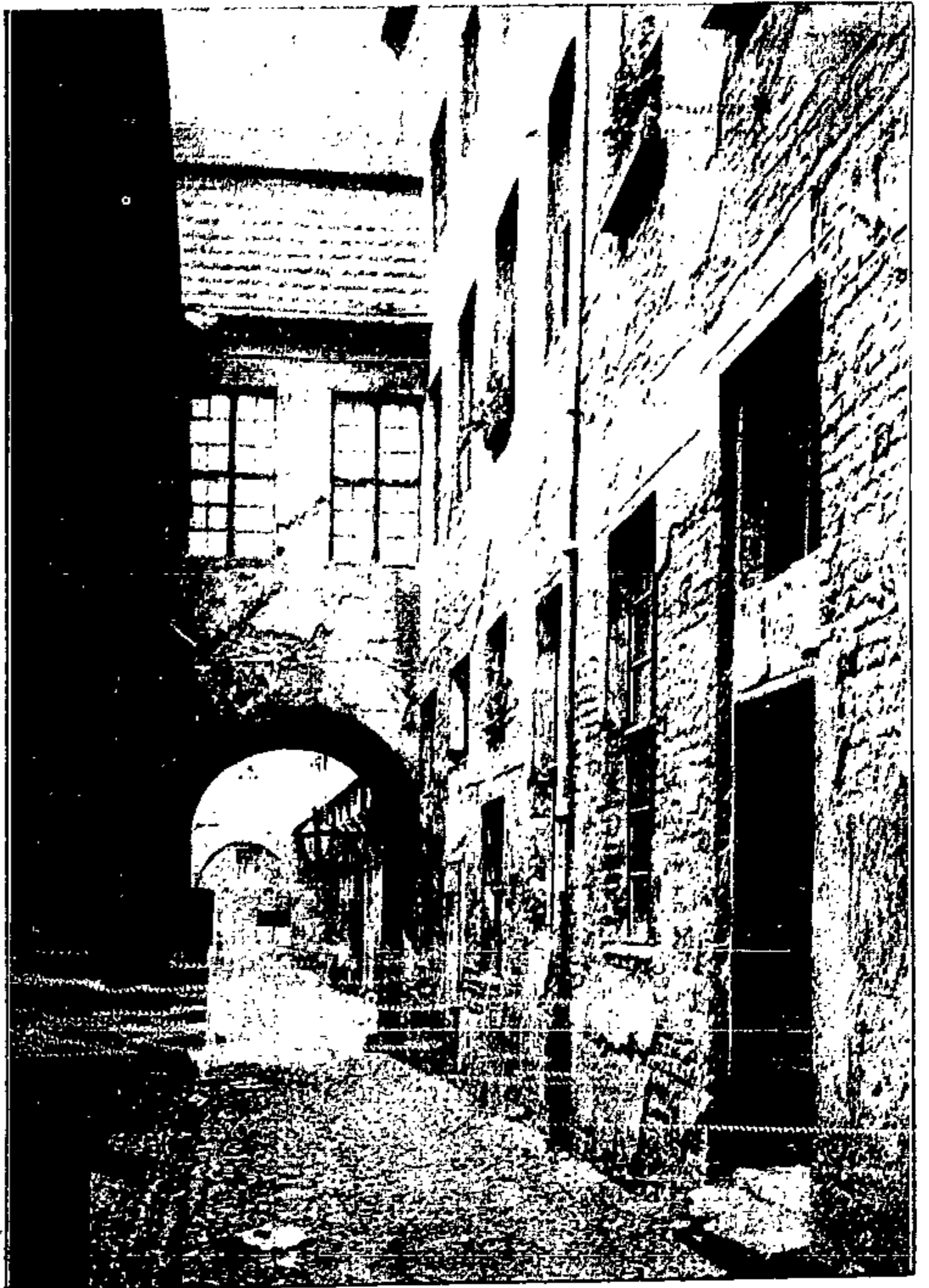
Deutsche Reich gewährt dem Vater des unehelichen Kindes diesem gegenüber eine Ausnahme-Stellung. Es weilt der Mutter allein die Pflicht zu, für die Person des Kindes zu sorgen, während der Vater lediglich gehalten ist, zum Unterhalt des Kindes bis zu dessen vollendetem sechzehnten Lebensjahre Alimente zu zahlen, die der Lebenshaltung der Mutter entsprechen. Wie die Erfahrung lehrt, sind derartige Alimente in der Regel so minimal bemessen, daß es unmöglich ist, damit eine halbwegs menschenwürdige



Die fetthere Paddengasse.



Hof in Alt-Berlin.



Am Krögel (Sofanplatz).

sache der Massensterblichkeit der unehelichen Säuglinge. Durch das ganze Leben begleitet die Unehelichen der „Makel“ ihrer Geburt; selbst bei jedem öffentlichen Akt, vor Gericht, bei Verheiratung usw., wird erinnert an ihre uneheliche Abstammung.

Bisher haben die Bemühungen, den außer der Ehe geborenen Kindern eine von jedem Makel und von jeder rechtlichen Benachteiligung freie Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft zu geben weder bei uns, noch in den meisten anderen Ländern irgendwelchen nennenswerten Erfolg gehabt. Nur Rußland hat mit dem grausamen und infamen Vorurteil der Minderwertigkeit unehelicher Kinder ausgeräumt mit dem Gesetz vom Jahre 1902, wonach den unehelichen Kindern vollkommen gleiche Rechte wie den in der Ehe geborenen eingeräumt werden.

Vergebens hat bei Abfassung des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages sich bemüht, die Gleichberechtigung der unehelichen Kinder zu erreichen. Die Frage des Rechtsverhältnisses der unehelichen Kinder ist jedoch nicht im Geiste der Gerechtigkeit und Humanität gelöst worden.

Es ist durchaus erklärlich, daß immer neue rechtswissenschaftliche und philanthropische Vorschläge gemacht werden, diesen Kindern zu helfen, ihnen große Fürsorge angedeihen zu lassen. In der Hauptsache kommt es darauf an, daß diese den ehelichen Kindern rechtlich gleichgestellt und auf diese Weise zugleich von dem „Makel“ illegitimer Geburt befreit werden.

Das Prinzip, daß der Staat verpflichtet ist, sich die Fürsorge für das heranwachsende Geschlecht so ausgiebig und so gewissenhaft wie möglich zur Aufgabe zu machen, darf wohl als ein unanfechtbares gelten. Die Vorbedingungen für gute körperliche Pflege und für Erziehung fehlen leider auch im erheblichen Maße sehr häufig bei den legitimen Kindern der arbeitenden Klassen. Auch die meisten von ihnen stehen unter dem Zwange der Not und des Elends. Will das öffentliche Wesen, der Staat und die Gemeinde, seiner Kinderfürsorgepflicht in vollem Umfange genügen, so ist das nicht anders möglich, als unter weiterer Einschränkung der elterlichen Gewalt. In stetig wachsendem Maße muß das Gesetz sowohl auf zivilrechtlichen und sozialrechtlichen, wie auch auf strafrechtlichen Gebieten dem Kinde besonderen Schutz gewähren. Da das junge Mitglied der Menschengemeinschaft seine Rechte noch nicht selbstständig wahrzunehmen vermag, so macht das Gesetz diese Wahrnehmungen den Eltern zur Pflicht.

Im Code Napoleon findet sich der Begriff der elterlichen Gewalt sehr scharf dahin bestimmt: Elterliche Gewalt ist ein Inbegriff von Rechten und Pflichten, die das Gesetz den Eltern über die Person und das Vermögen ihrer Kinder, und zwar bis zur Volljährigkeit oder Gewaltentlassung auferlegt. Elterliche Gewalt ist die für den Zweck der Erziehung, für die Verwirklichung der Erziehungspflicht der Eltern unentbehrliche persönliche Gewalt; sie wird — ebenso wie auch die Vormundschaft — aufgefaßt als eine durch Gesetz eingeführte Schutzanstalt für den Minderjährigen.

Eine Reihe der hervorragendsten Rechtslehrer sieht in der elterlichen Gewalt lediglich das Erziehungsrecht der Eltern, das aus der ihnen gesetzlich obliegenden Pflicht zur Erziehung ihrer Kinder hervorgeht.

Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich hat im wesentlichen die vorerwähnten Grundzüge des Code Napoleon übernommen. Es erklärt (§ 1627 ff.), daß die elterliche Gewalt in dem Rechte und der Pflicht besteht, für

die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen. Ausdrücklich wird (§ 1631) bestimmt: „Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.“ Diese Sorge geht alles in allem auf die nach besten Kräften zu bewirkende körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Kinder. Die Vormundschaftsbehörde kann in Anspruch genommen werden, die Eltern in der Ausübung des Erziehungsrechtes durch Anwendung geeigneter Zwangsmaßnahmen zu unterstützen. Uebrigens kann durch obrigkeitliche Anordnung die elterliche Gewalt entzogen oder beschränkt werden. So soll die Zwangserziehung immer nur dann eintreten, wenn die Eltern die Erziehung selbst zu leiten unfähig oder nicht willens sind.

## Ruhe in der Geliebten.

So laß mich sitzen ohne Ende  
So laß mich sitzen für und für!  
Leg' deine beiden frommen Hände  
Auf die erhitze Stirne mir!  
Auf meinen Knien, zu deinen Füßen,  
Da laß mich ruhn in trunkner Lust;  
Laß mich das Auge selig schließen  
In deinem Arm, an deiner Brust!

Laß es mich öffnen nur dem Schimmer,  
Der meines wunderbar erhellt!  
In dem ich raste nun für immer,  
O du mein Leben, meine Welt!  
Laß es mich öffnen nur der Träne,  
Die brennend heiß sich ihm entringt;  
Die hell und lustig, eh' ich's wähne,  
Durch die geschlossene Wimper springt!

So bin ich fromm, so bin ich stille,  
So bin ich sanft, so bin ich gut!  
Ich habe dich — das ist die Fülle!  
Ich habe dich — mein Wünschen ruht!  
Dein Arm ist meiner Unrast Wiege,  
Vom Rohn der Liebe süß umglüht!  
Und jeder deiner Atemzüge  
Saucht mir ins Herz ein Schlummerlied!

Und jeder ist für mich ein Leben! —  
Da, so zu rasten Tag für Tag!  
Zu kauschen so mit sel'gem Beben  
Auf unsrer Herzen Wechschlag!  
In unsrer Liebe Nacht versunken,  
Sind wir entflohn aus Welt und Zeit:  
Wir ruhn und träumen, wir sind trunken  
In seliger Verschollenheit!

Ferdinand Freiligrath.



Bezeichnend ist, daß das Bürgerliche Gesetzbuch die Sorge für das Vermögen des Kindes viel eingehender und genauer regelt, als die Sorge für die Person des Kindes. Die Regelung letzterer Sorge weist erhebliche Lücken und Mängel auf. Während sehr umfassend vorgeschrieben ist, wie der Vater das Vermögen des Kindes zu verwalten hat und diese Verwaltung nach mehrfachen Richtungen hin Beschränkungen unterworfen ist, welche den Zweck haben, dieses Vermögen dem Kinde zu schützen es vor Gefährdung durch schlechte Verwaltung oder mißbräuchliche Nutzung zu sichern —, ist von einem Schutze der Person des Kindes gegen maßlose Ausbeutung seiner Arbeitskraft, die seine Gesundheit und Sittlichkeit gefährdet und als gröbliche Verletzung der Erziehungspflicht erscheint, mit keinem Worte die Rede. Ganz allgemein nur heißt es im § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Wird das geistige und leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß

der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen.“ Ähnliche allgemeine Bestimmungen über den Mißbrauch der elterlichen Gewalt gegen die Person des Kindes waren in allen früher in Geltung gewesenen bürgerlichen Rechten enthalten. Aber sie haben niemals eine Auslegung dahin erfahren, es sei ein das geistige und leibliche Wohl des Kindes gefährdender Mißbrauch der elterlichen Gewalt, wenn Eltern ihre eigenen Kinder entweder einem gewerblichen Unternehmer zur Ausbeutung überantworteten, oder die gewerbliche Ausbeutung an ihnen selbst im Familienbetriebe vornehmen. Und doch ist seit länger als einem Jahrhundert offenbar, daß mit der gewerblichen Kinderarbeit sowohl im fremden wie im häuslichen Betriebe in geradezu fürchterlicher Weise gegen das geistige und leibliche Wohl des Kindes gesündigt wird.

Kinderarbeit fand auch in früheren Kulturperioden statt. Die Kinder der Sklaven, der Hörigen und Leibeigenen waren gleich ihren Eltern einem Arbeitszwange unterworfen. Der Herr hatte oder nahm sich das Recht, sie auszunutzen nach Gefallen. Städtisches Handwerkerproletariat und Kleinbauernthum hat ganz ohne Zweifel immer seine Kinder zur Mitarbeit im Erwerb angehalten, wobei ihm besonders der Umstand zustatten kam, daß eine Schulpflichtigkeit der Kinder nicht bestand. Mit dem Aufkommen der Hausindustrie im sechzehnten Jahrhundert wurde der Kinderarbeit eine neues Gebiet eröffnet. Für den Landproletarier und die arme Bevölkerung der Städte gab sie den Anlaß, die Kinder nicht mehr in fremde Dienste zu geben, sondern mit Erwerbsarbeiten, Spinnen, Klöppeln, Stricken usw. zu Hause zu beschäftigen. Dadurch wurde eine Steigerung des vom Herrthum schon vorher stark beklagten Mangels an Gesinde bewirkt, zu welchem die Kinder einen erheblichen Teil stellten.

In der die Gesindefrage jener Zeit vom Standpunkt des Herrthums behandelnden Schrift „Gesindeteufel“, die 1552 der Prediger Peter Glaser zu Dresden erscheinen ließ, heißt es: Die Eltern sollen ihre Kinder anhalten, daß sie anderen Leuten dienen mögen. Man solle auch den Eltern, welche Kinder daheim haben, die sie nicht benötigen, die sie aber nicht dienen lassen wollen, keine Almosen aus den allgemeinen Kassen geben, bis daß sie die Kinder zum Dienst schicken, damit man sie auf solche Weise treibe, daß sie die Kinder zur Arbeit und nicht zu Müßiggang und Betteln anhalten.

Das „Büchlein“, dessen sich die Herrschaften gegen das Gesinde und in erster Linie gegen die „verdienteten“ Kinder bediente, war die Peitsche und der Zwang zu maßloser Arbeitsleistung, ein Mittel, das ja auch Luther fanatisch empfohlen hat. Die Ritterschaft der verschiedenen Landesteile Deutschlands brachte es, um dem Mangel an Gesinde abzuwehren, bis zu Ende des 17. Jahrhunderts zu einer Reihe gesetzlicher Mittel. Bauern und Gemeinden wurden zu Zwangsgesinde dienst verpflichtet. Jedes Kind, welches überhaupt körperlich zu dienen fähig war, mußte dem Gerichtsherrn, dem Grundbesitzer während einer gewissen Zeit, gewöhnlich zwei Jahre, unentgeltlich oder gegen schmalen Tagelohn Gesindedienste leisten und landwirtschaftliche Arbeiten verrichten. Die Kinder waren in der Regel natürlich erst recht sehr brutaler Behandlung ausgesetzt. Die öffentliche Gewalt suchte überdem die Beschäftigung in der Hausindustrie, die vom Gesindedienste ablenkte, möglichst zu verhin-

den durch direkte Verbote für alle diejenigen, die körperlich dienstfähig wären.

Die kapitalistische Volkswirtschaft trat als bezwingende Macht dem Feudalismus gegenüber. Ihr war es vorbehalten, die Kinderarbeit zu einem geradezu fürchterlichen System zu entwickeln. Sie hat zur unerläßlichen Voraussetzung eine beständige Expansivkraft des Angebots auf dem Arbeitsmarkt. Und diese Expansivkraft liegt vor allen Dingen in der heranwachsenden, sich zum Wettbewerb um die Existenzmittel drängenden Jugend. Auf diese hat die moderne Industrie, wie die Landwirtschaft, hauptsächlich ihre Produktion begründet. Erst hieß es, die Frau müsse mitverdienen, sonst sei die Armut der Arbeiterfamilie selbst verschuldet. Es wurde nicht in Betracht gezogen, daß dieses „Mitverdienen“ der Frau, ihr Gelderwerb außer dem Hause, nur unter Vernachlässigung der Familie und des Hauswesens möglich ist. Dieselbe Theorie und Anwendung auf die Kinder des Proletariats, auf die erwerbsmäßige Kinderarbeit, deren unheilvolle Entwicklung mit der Entwicklung des Maschinenwesens zusammenfällt. Karl Marx bemerkt darüber, daß, sofern die Maschine Muskelkraft entbehrlich macht, sie zum Mittel wird, Arbeiter ohne Muskelkraft oder gute Körper-

bildung anzuwenden. Weiber- und Kinderarbeit war daher das erste Werk der kapitalistischen Anwendung der Maschinerie. Dieses gewaltige Erschüttern an Arbeit und Arbeitern wandelte sich damit in ein Mittel, alle Mitglieder der Arbeiterfamilie ohne Unterschied von Geschlecht und Alter der Notmäßigkeit des Kapitals zu unterwerfen. Die Zwangsarbeit für den Kapitalisten usurpierte nicht nur die Stelle des Kinderspiels, sondern auch der freien Arbeit im häuslichen Kreis innerhalb sittlicher Schranken, der Arbeit für die Familie selbst. Der Arbeiter wird, von der Not gedrängt, zum Sklavenhändler an Frau und Kindern; er verkauft dem Kapital Weib und Kind.

Bürgerliche Politiker und Nationalökonomien haben, wie die Erwerbsarbeit der Frauen so auch die der Kinder als einen „Segen“ gepriesen und speziell in der Kinderarbeit einen „Erziehungsfaktor, eine „sittigende“ Einrichtung gesehen. Die Erfahrung aber belehrt uns eines anderen. Nicht eine „Erziehung zur Arbeit“ im rechten und wahren Sinne des Wortes ist die erwerbsmäßige Beschäftigung der Kinder, sondern die Heranziehung der proletarischen Jugend für die fälschlich mit dem Stempel der sozialen und wirtschaftlichen „Gleichberechtigung“ versehene Sklaverei ihrer Klasse. Erst raubte der Kapitalismus den

Kindern die Mütter. Die Beschäftigung der Frau in der Fabrik führte zu entsetzlicher Vernachlässigung und Verwahrlosung der Kinder. Schonung erfährt selbst nicht das Kind im Mutterleibe. Und die früh und elend geborenen Kinder müssen, sobald sie der „Erziehung zur Arbeit“ fähig werden, d. h. Hand und Fuß rühren können, auch den Weg in die Hölle der kapitalistischen Ausbeutung antreten, um, vergewaltigt in ihren heiligsten Menschenrechten, das schwerste Los der Eltern zu teilen. Die Greuel, die der Kapitalismus an den Kindern des Proletariats verübt hat, sind sehr viel schlimmer, als alle die Verbrechen, die roher Egoismus, Unvernunft und religiöser Wahn in früheren Kulturepochen sich wider sie hat zu schulden kommen lassen. Die Geschichte dieser Greuel, zu der alle unter der Herrschaft des Kapitalismus gelangten Kulturstaaten beigetragen haben, ist eines der furchtbarsten Kapitel der Kulturgeschichte. Nicht hebend und sittigend, sondern korrumpierend, entsetzend hat das kapitalistische Kinderarbeitssystem gewirkt. Schon im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts hatte dieses System in England Zustände gezeitigt, die als unhaltbar erkannt werden mußten und zur Quanguisnahme des gesetzlichen Kinderschutzes führten.

(Zdank folgt)

## Das Los.

Erzählung von Clara Viebig.

(Zdank)

Rechtsanwalt Blumenfeld suchte eine neue Haushälterin, er annonierte, und die Bewerberinnen liefen ihm bald das Haus ein. Große und kleine, alte und junge, hübsche und häßliche, blonde und schwarze, dünne und dicke, eine jede von ihnen wollte gern in diese Stellung, eine jede von ihnen hatte geheime Hoffnungen. Hier hatte die Vorige ihr Glück gemacht und — wer weiß, ob der Platz nicht anstreckt!

Fräulein Fleder war zu Maus' gezogen. Sie hatte nun doch ihre Stellung aufgegeben, die Freunde hatten ihr aufs herzlichste angeboten, bei ihnen zu wohnen — vorderhand. Wen würde ja weiter gehen. Ehe sie nach der Linienstraße übersiedelte, hatte sie in der Prenzlauer Straße auf und ab, hüben und drüben, bei allen, allen Lebewohl gesagt; sowohl im Grünfrank wie im Kohlenkeller, beim Schlächter und beim Bäcker, beim Kaufmann wie beim Drogeristen, und allen hatte sie ihre Stundenschaft versprochen, sowie sie — hier hatte sie gestockt und tief geatmet und dann errötend zugefunkt: „Sowie ich meinen eigenen Haushalt habe!“ Na ja, das wollten die Leute denn auch hoffen! Die Zucherten, der es recht kümmerlich ging, bat sie inständig, ihr doch ja die Stundenschaft nicht zu vertragen. Nein, nein, das würde sie auch gewiß nicht tun! Sie versprach's hoch und heilig. Man schüttelte ihr die Hände, man wünschte ihr alles Gute; es war, als ob sie weit, weit fortzöge.

Die Tränen schossen ihr in die Augen, sie war so weich, so weich.

Auch in die Lotterie-Einnahme ging Fräulein Fleder. Das konnte sie doch nicht gut anders, und es zog sie auch hin. Hier, hier war sie eingetreten vor nunmehr zehn Monaten — es jährte sich bald — und hatte zur ersten Klasse eingezahlt. Ach, wie vieles hatte sich seitdem geändert! Eine heiße Dankbarkeit wallte in ihr auf; ja, sie hatte doch Grund, sehr glücklich zu sein! Sie hätte eigentlich niederknien sollen auf dieser abgelaufenen, splitterigen Türschwelle, über die so mancher schon gestolpert war, und trotz Schmutz und Staub diese Schwelle küssen. Ein feuchter Glanz war in ihren Augen, ein erregtes Rot auf ihren

Wadenknochen, als sie das wohlbekannte Bureau betrat.

Herr Meschke stand am Stehpult so wie immer, flüchtig sah er auf. Aber als er sie erkannte, trat er an die Schranke und streckte ihr die Hand hin: „Na, Sie Klidspiz! Wieder ein Viertel jefällig? Aee, nee —“ er lachte, als sie abwehrend, fast wie erschrocken, die Hand hob — „das haben Sie ja nun nicht mehr nötig. Das war 'ne Nummer, was?“

„Ach wollte Ihnen nur Adieu sagen, Herr Meschke. Nach dem Herrn Chef meine Empfehlung!“

„Was, auch nach dem Weiten?“ sagte er und sah sie scharf an durch seine Brille. „Wie ich das finde!“

„Nein, o nein!“ Sie wechselte die Farbe und wurde sehr bleich, dann aber schoß ihr wieder das erregte Rot ins Gesicht: „Ach will mich nämlich verheiraten, Herr Meschke!“

„Was, der Tausend, verheiraten?“ Er schrie es ganz laut. „Na, denn man zul! Ach bitte mir aber auch 'ne Einladung aus, Fräulein, denn wer weiß, wenn ich nicht gewesen wäre und hätte Ihnen das Los verkauft, dann —!“ Er streifte mit einem Blick ihre dürrtige Gestalt und zog, ein ganz klein bißchen maliziös lächelnd, die Schultern hoch.

„Ach danke Ihnen auch schön,“ sagte sie hastig und reichte ihm noch einmal die Hand.

Er küßelte ihr kalten, bebenden Finger: „Na, und wann wird Hochzeit gemacht?“

Ihre Hand zuckte, sie entzog sie ihm rasch.

„Ach weiß noch nicht. Ach — ich —“ ihre Lippen zitterten, ein angstvoller, unsicherer Ausdruck kam in ihre unruhig irrenden Augen. Aber dann gab sie sich einen Ruck: „Ach muß vorher noch eine kleine Kur durchmachen — es hilft nichts — bei Doktor Wendliner!“

„So so — bei dem? In der Lohbringer Straße. Reschickter Arzt, Frauenklinik. Komme ich jut; meine Frau ist auch schon mal bei ihm gewesen!“

„Ja — ich —“ sie schnappte nach Luft — „ach, sagen Sie doch, ist er wirklich tüchtig, versteht er auch was?“

„Na und ob! Meine Frau war lange leidend, er hat sie kerngesund gemacht. Nur ein

kleiner Eingriff und dann war alles in schönster Ordnung!“

„Dah!“ Sie atmete so tief auf, wie eine von einer schweren Last Erlöste. „Dann meinen Sie wirklich, ich soll mich operieren lassen?“

„Wenn der's sagt, wird es wohl nötig sein!“

„Ja, ja!“ Sie nickte hastig und redete dann weiter, wie sich selber überredend: „Es ist nötig. Er hatte es schon lange gesagt. Aber ich wollte immer nicht — o Gott, nein, nein, nur das nicht!“ Ihre Augen zwinzelten, wie sich schließen wollend vor Angst, aber dann riß sie sie weit auf und bohrte sie fest auf einen Punkt: „Ach will mich doch verheiraten und da —“ sie stockte, die Stimme versagte ihr. Eine Todesblässe überzog ihr Gesicht, ganz spitz wurde die Nase vor lauter Angst.

Er wollte sie unterbrechen, gutmütig etwas Vernünftiges zu ihr sagen, aber sie redete sich schon selber zu, hastig, fast die Worte überstürzend: „Es ist ja auch gar keine schlimme Sache — nein. Ach brauche ja auch gar keine Angst zu haben — o nein. Wie dumm, so 'ne Angst zu haben. Das ist ja jetzt alles nicht mehr so schlimm. Täglich machen sie die Operation. Man wird chloroformiert und — ach, wo hätte ich das früher getan! Aber nun hab' ich doch den Bräutigam und — er wird sich etablieren. Eine kranke Frau kann er doch nicht gebrauchen. Krank bin ich ja gerade nicht, o nein, ich könnte es schon noch ganz gut aushalten, aber —!“

Sie warf den Kopf in den Nacken, eine große Liebe und eine große Kraft erleuchtete ihre matten Augen. „Nekt muß ich. Ach bin es ihm schuldig!“ Und dann lächelte sie wie verklärt in sich hinein: „Er ist ja so gut!“

Festen Schritts, das beglückte Lächeln auf dem Gesicht seithaltend, verließ Fräulein Fleder das Bureau der Königlich Preussischen Klassenlotterie.

Als Herr Meschke, eine Woche später, unter den Familiennachrichten die Todesanzeige des Fräulein Alwine Fleder las — der Bräutigam zeigte es an — wurde er vor Ueberraschung ganz blaß. „Ei weh,“ sagte er, „hätte ich ihr man lieber das Los nicht verkauft, — es war doch keine gute Nummer!“

**Alt-Berlin.** Gibt es ein Alt-Berlin? Man fährt nach Nürnberg und nach Rothenburg a. d. Tauber, um den Reiz des Mittelalters auf sich wirken zu lassen. Aber in Berlin will man eine moderne Stadt sehen und sucht die mittelalterlichen Winkel nicht. Und doch findet man solche Winkel auch noch in Berlin, wenn man z. B. etwa die aus dem 12. Jahrhundert stammende Nikolaiskirche umschreitet oder wenn man daselbe mit der im 13. Jahrhundert erbauten Marienkirche macht. Namentlich an der dem 1700 verschandelten Turm abgewendeten Seite der Marienkirche gewinnt man Eindrücke, die in ihrer Mächtigkeit und imposanten Schönheit an die Dome der süddeutschen Städte gemahnt.

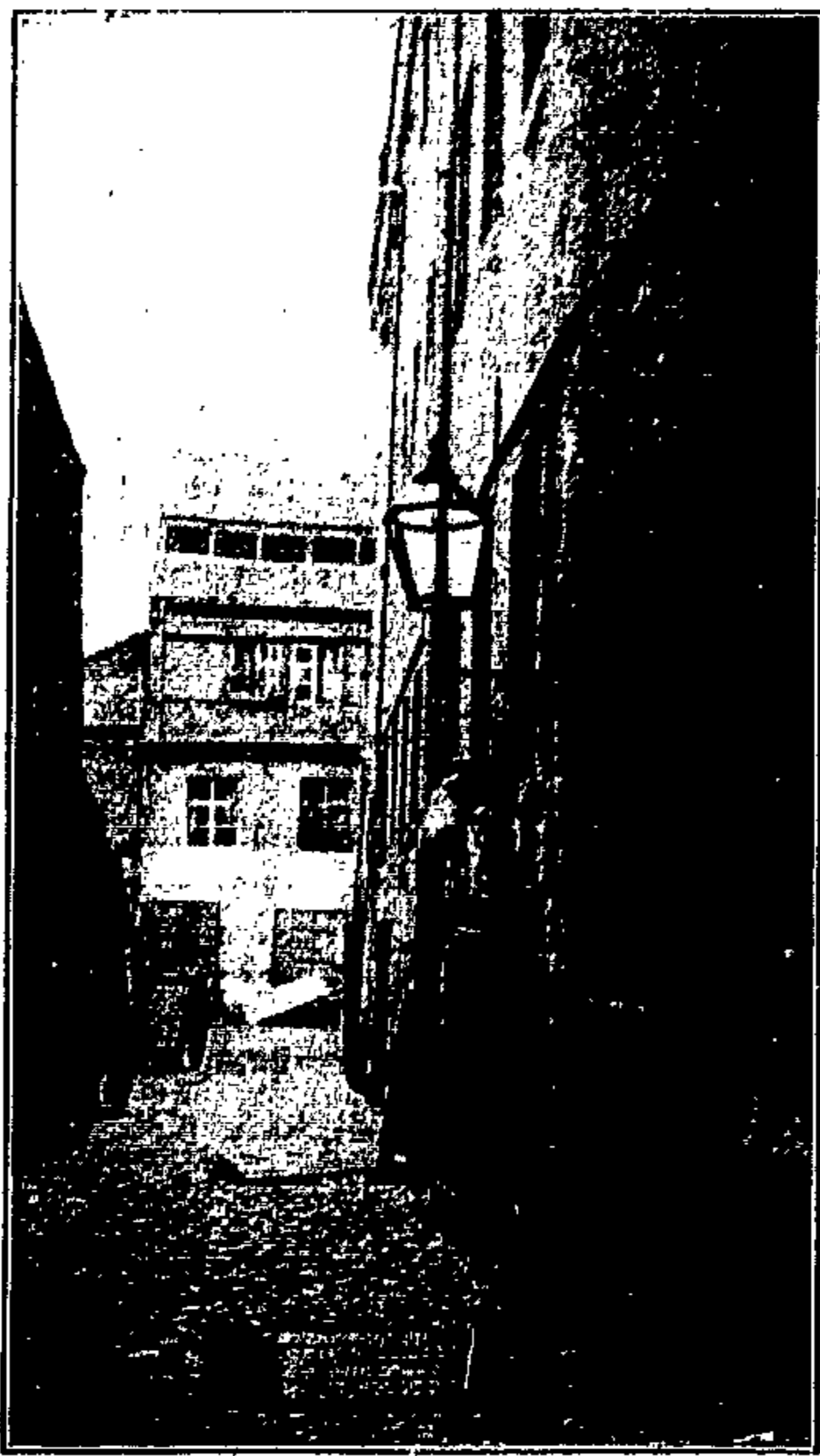
Profanbauten aus jener Zeit dürften in Berlin nur noch da oder dort auf einem versteckten Hofe zu finden sein. Die Bilder, die wir bringen, zeigen einige Blicke auf den ältesten Teil Berlins, der sich von der Mühlendammbrücke am Wasser der Spree entlang bis zur Weisenbrücke hinzieht. Wir sehen diesen Stadtteil, der von den spitzen Türmen der Nikolaiskirche und dem noch unvollendeten Turm des neuen Rathauses überragt wird, von Neu-Kölln am Wasser aus. Auch von der alten Berliner Schwefelstadt Kölln an der Spree sehen wir noch einen Teil: die Friedrichsgracht mit dem Blick auf die Fischerbrücke. Das Innere des ältesten Berliner Ortsteils erschließt sich uns, wenn wir vom Wolkenmarkt in die Gasse „Am Krögel“ eindringen.

Hier umfängt uns die Vergangenheit. Himmelshohe Mauern mit wenigen kümmerlichen Fenstern starren auf einen Gang, der zwei Paaren nur gerade Platz zum Ausweichen bietet. Kinder, die sofort erraten, zu welchem Zwecke wir hier sind, erläutern uns eintönig die Sehenswürdigkeiten dieses zerfallenden Stückes Mittelalter. Im Sonnenuhrhof zeigt man uns eins der wenigen noch in Berlin vorhandenen Gebäude mit vorspringendem oberem Stockwerk. An die Straßen Benedigs erinnert ein Gang von drei Schritt Breite, den in Höhe von mehreren Stockwerken eine geschlossene Brücke überspringt, die dort oben den Verkehr zwischen beiden Häusern vermittelt. Auf der anderen Seite des „Krögel“ befinden sich die hinteren Ausgänge der alten Stadt-Boogie. Die Geschichte dieses Gebäudes ist mit einer Geschichte der Schande der preussischen Reaktion. Mit Mördern, Dieben und Dirnen gemeinsam sah hier nach Edler, den die Liebe zum Vaterland und zur Freiheit Wege zu wandeln zwang, die den Herrschenden unangenehm waren. Auch Fritz Reuter mußte eine Zeilang dort Quartier beziehen. Und unter dem Sozialistengesetz saßen hier viele brave Genossen in Untersuchungshaft oder wurden in den düsteren Mauern wenigstens wegen irgendeiner grauen Straftat verhaftet vernommen. Der Volksmund aber sang persiflierend:

Wer die Wahrheit kennt  
Und jaget sie frei,  
Der kommt nach Berlin  
Auf die Stadtvoigtei!

Setzen wir uns aus der düsteren Vergangenheit zurück nach dem Wolkenmarkt in den Lärm, aber auch in das Licht der Moderne. Den Wolkenmarkt, den Hauptmarkt des alten Berlin, verband früher mit dem „Köllnischen Fischmarkt“ der über Berlins Grenzen hinaus für eine gewisse Art Handel typisch gewordene „Mühlendamm“. Ursprünglich eine hölzerne Brücke mit hölzernen Verkaufsbuden an der Seite, wurde dieser Übergang unter dem sogenannten „Großen“ Kurfürsten als Steinviadukt neu errichtet und rechts und links mit Arkaden versehen, die noch in ihrer Verfalltheit am Ende des vorigen Jahrhunderts ihre ehemalige wirkliche Schönheit ahnen ließen. Vor zweihundert Jahren mag der Berliner Mühlendamm einer der glanzvollsten Bazare nicht nur Berlins, sondern der damaligen Welt gewesen sein. Hätte man ihn in moderner Gestalt neu errichten lassen, er wäre vielleicht heute noch. Hier über die Furt der damals sehr breiten aber an dieser Stelle wohl flachen Spree wälzte sich in lange vergangenen Zeiten der Wagenverkehr von Nord nach Süd, von Stettin, Breslau, Oberberg und wie die berühmten märkischen Städte des Mittelalters hießen, nach Brandenburg, Magdeburg und den sächsischen Landen. Auf dem Wolkenmarkt und auf dem Köllnischen Fischmarkt wartete man das Fallen des Wassers ab und es entwickelte sich ein starker

Handelsverkehr. Dann genügte die Furt nicht mehr, eine Holzbrücke trat an ihre Stelle. Und heute noch muß die Mühlendammbrücke einem Verkehr genügen, wie er sich an wenigen anderen Stellen findet.



Hof in der Stralauerstraße.

Die Kinder vom „Krögel“ zeigen mit besonderem Stolz eine alte Mauer als Rest der ehemaligen Stadtmauer. Das kann nicht richtig sein. Der „Krögel“ lag beinahe noch im Mittelpunkte des alten Berlin. Die Ähnlichkeit des Mauerwerks



An der Weisenbrücke.

mit der Zollmauer, die noch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sich im Zuge der Elsfasser, Lothringer, Königgräber Straße usw. hinzog und von der noch in den sechziger und achtziger Jahren Reste in der „Kommunikation am Neuen Tor“ und an der Oberdammbrücke vorhanden waren, mag zu der Verwechslung Anlaß geben. Zu Wirklichkeit schloß ja die Umwallung des alten Berlin noch den ganzen östlich und nördlich bis zur Neuen Friedrichstraße hinreichenden Stadtteil in sich ein, lag doch die aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammende Klosterkirche noch innerhalb der Stadt-

mauern. Betrachtet man sich das damals schon von dieser umschlossene Gebiet, so sieht man, daß man es mit einem schon recht stattlichen Gemeinwesen zu tun hatte, das wahrlich nicht erst, wie uns die byzantinische Geschichtsliteratur lehrt, der Hilfe eingewanderter Fürsten bedurfte, um in die Höhe zu kommen. Umgekehrt ist es: Diese konnten die bedeutende Stadt nicht achlos liegen lassen; als Gegnerin war sie ihnen gefährlich, als Helferin nützlich. Uebrigens gehörten über Wall und Mauer hinaus damals weite Gebiete zu Berlin, entweder als Kommuneigentum oder Privateigentum Berliner Bürger, Gebiete, deren Eingemeindung jetzt von den Staatsbehörden hintertrieben wird. Wirtschaftlich beherrschte Berlin damals ein Terrain, das nicht viel kleiner war, als das heutige sogenannte Groß-Berlin.

Der Graben, der die eigentliche Stadt absteckte, zog sich im Zuge der jetzigen Stadtbahn von der Jannowitzbrücke bis zum Zirkus Busch hin. Er existierte noch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als „Königsgraben“. Daraus erklären sich manche Straßennennungen. So waren die „Weisenbrücke“ und die „Stralauer Brücke“ früher wirkliche Brücken, die über den Königsgraben führten. Im Zuge der Hochstraße fand man die Hochbrücke, im Zuge der Königsstraße flankieren den Brückenbau die noch vorhandenen „Kulnaden“ und entzogen den Graben den Wäldern. Die „Herulesbrücke“, im Zuge der Burg- und Präsidentenstraße, hat man beim Aufschütten des Königsgrabens abgebrochen und im Westen wieder aufgebaut, obgleich man sehr wohl Platz für sie hätte finden können an der Stelle etwa, wo man jetzt die Kaiser-Wilhelmbrücke mit den Kriegs-Emblemen und den Posaunen blasenden Engeln hingeseht hat.

Ist Neu-Berlin die Stadt der Warenhäuser, so war das alte Berlin die Stadt der Spezialgeschäfte. Im Königsgraben lagen unterhalb des Wehrs, das durch den Spandauer Turm, einem dicken runden Turm, vor dem Ueberklettern durch die Feinde geschützt war, die Heringsstähne aus Stettin. Man ging über eine schmale Planke an Bord des nach dem Salzisch duftenden Fahrzeuges. Mutter kaufte die Heringe mandelweise und die biederen pommerischen Fischer drückten dem mit offenem Munde die Wunder des dunklen Kabinenraums mit seinen Segel-schiffmodellen betrachtenden Kunde ein paar „kleine“ Heringe in die offene schmutzige Hand. Die fingerlangen Dinger waren damals noch wertlos; man wußte nichts von „Anchovis“, „russischen Sardinen“ und wie das Zeug jetzt getauft wird. Brot wurde vielfach aus den Mühlen der Vorstadt geholt, Kaffee gab es angeblich in brauchbarer Qualität nur bei Stempel in der Großen Präsidentenstraße. Die Aussteuer für ein junges Paar konnte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gar nicht anders beschafft werden, als indem man das Leinen von Israel in der Spandauer, das Tuch von Herzog in der Dreitenstraße bezog. Weide noch existierenden Häuser haben ihre Spezialtätigkeit längst aufgegeben und sich dem Warenhaustyp genähert. Auch der warme Ofen hatte einen anderen Charakter. Man feuerte Holz, das auf mächtigen Stapelplätzen feilgeboten wurde. Wer konnte, fuhr ein und ließ dann im Herbst den Holzhacker kommen, der auf dem Hofe und — wenn der Hof zu klein war — auf der Straße die Kloben zerfägte und klein schlug, worauf der Wintervorrat in den Keller wanderte. In kleinen Familien hatte Vater jeden Sonntag den selbst geholten Wochenvorrat an Holz auf dem „Haukloß“, den der Wirt zu stellen hatte; ganz arme Leute aber feuerten Torf, der in riesigen Kackeladungen auf der Spree ankam. Allmählich machten die Holzplätze den „Kleingehackten Holzhandlungen“ Platz, bis schließlich „der Mann mit dem Kofs“ kam, den jetzt der mit den Briefetts verdrängt hat.

So spielte sich noch vor einem Dritteljahrhundert das Leben der angehenden Weltstadt ganz anders ab, als in der Jetztzeit. Unsere Bilder geben die letzten Einblicke in die Bauart der alten Stadt. Viel ist es nicht mehr, was übrig geblieben ist. Aber charakteristisch ist dieses Wenige dennoch immerhin, mit dem die neue Zeit immer rascher und immer gründlicher aufräumt. Straßendurchbrüche und Automobil haben aufgeräumt mit dem Stilleben der engen Gassen, der Kapitalismus mit dem Wirtschaftslieben, das unseren Altvordern genügte. Wie wird das Berlin der Zukunft aussehen? p. i.